[VIIIa / Forschungspraktikum] *Practical research course I*	**Forschungspraktikum I**	**Pflichtmodul**	**10 CP (insg.) = 300 h**		**16 SWS**
			Kontaktstudium 16 SWS / 240 h	**Selbststudium 60 h**	

Inhalte

Literaturrecherche, Einarbeitung in ein klar umgrenztes wissenschaftliches Problem in einem aktuellen Gebiet der pharmazeutischen Forschung, Durchführung von wissenschaftlichen Experimenten zur Klärung dieses Problems, Dokumentation der Ergebnisse, Auswertung und Beurteilung der Ergebnisse, schriftliche Zusammenfassung des Projekts.
Die Forschungspraktika dienen der Orientierung bei der Auswahl des Forschungsgebiets für die Masterarbeit und einer Schwerpunktbildung.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden können: in einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe im Team arbeiten; relevante Literatur für ein klar umgrenztes wissenschaftliches Problem recherchieren; den aktuellen Stand der Forschung zu diesem Problem überblicken; wissenschaftliche Experimente zur Lösung dieses Problems strukturiert planen; diese Experimente nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis durchführen, auswerten und dokumentieren; die in den Experimenten generierten Ergebnisse interpretieren und das bearbeitete Projekt schriftlich zusammenfassen.

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls

Alle Module aus dem Gebiet, in dem das Forschungspraktikum absolviert werden soll, müssen abgelegt sein. Zudem müssen min. 30 CPs aus den ersten beiden Semestern erworben sein.

Empfohlene Voraussetzungen

Organisatorisches

Eines der beiden Forschungspraktika VIIIa oder VIIIb kann an einer anderen Hochschule/Forschungseinrichtung, in der Industrie oder im Ausland absolviert werden. Bei einem industriellen Praktikum muss ein universitärer Betreuer benannt werden.
Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Die Praktika müssen im Prüfungsamt, nach vorheriger Rücksprache mit dem verantwortlichen Betreuer / Hochschullehrer, angemeldet werden.
Sofern angeboten, empfiehlt sich die Teilnahme am Arbeitsgruppenseminar.

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Master Arzneimittelforschung / FB14
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester, nach Absprache mit den Arbeitsgruppenleiter Innen auch in der vorlesungsfreien Zeit.
Dauer des Moduls	6 Wochen
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Schiller
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	
Teilnahmenachweise	keine
Leistungsnachweise	keine
Lehr- / Lernformen	Angeleitetes Arbeiten im Labor
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch / Englisch
Modulprüfung	**Form / Dauer / ggf. Inhalt**
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Die praktische Laborarbeit und das Protokoll werden jeweils gleichermaßen bewertet.
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Arithmetisches Mittel

	LV-Form	SWS	Semester CP			
			1	2	3	4
Forschungspraktikum (6 Wochen)	P	16			9	
Modulprüfung - Die praktische Arbeit und das Protokoll werden jeweils gleichermaßen bewertet.					1	
SUMME		16			10	

[VIIIb / Forschungspraktikum] *Practical research course II*	**Forschungspraktikum II**	**Pflichtmodul**	**10 CP (insg.) = 300 h**		**16 SWS**
			Kontaktstudium 16 SWS / 240 h	**Selbststudium 60 h**	

Inhalte

Literaturrecherche, Einarbeitung in ein klar umgrenztes wissenschaftliches Problem in einem aktuellen Gebiet der pharmazeutischen Forschung, Durchführung von wissenschaftlichen Experimenten zur Klärung dieses Problems, Dokumentation der Ergebnisse, Auswertung und Beurteilung der Ergebnisse, schriftliche Zusammenfassung des Projekts.
Die Forschungspraktika dienen der Orientierung bei der Auswahl des Forschungsgebiets für die Masterarbeit und einer Schwerpunktbildung.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden können: in einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe im Team arbeiten; relevante Literatur für ein klar umgrenztes wissenschaftliches Problem recherchieren; den aktuellen Stand der Forschung zu diesem Problem überblicken; wissenschaftliche Experimente zur Lösung dieses Problems strukturiert planen; diese Experimente nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis durchführen, auswerten und dokumentieren; die in den Experimenten generierten Ergebnisse interpretieren und das bearbeitete Projekt schriftlich zusammenfassen.

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls

Alle Module aus dem Gebiet, in dem das Forschungspraktikum absolviert werden soll, müssen abgelegt sein. Das zweite Forschungspraktikum kann erst angetreten werden, wenn das Protokoll des ersten Forschungspraktikums abgegeben ist.

Empfohlene Voraussetzungen

Organisatorisches

Eines der Forschungspraktika VIIIa oder VIIIb kann an einer anderen Hochschule/Forschungseinrichtung, in der Industrie oder im Ausland absolviert werden. Bei einem industriellen Praktikum muss ein universitärer Betreuer benannt werden.
Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Die Praktika müssen im Prüfungsamt, nach vorheriger Rücksprache mit dem verantwortlichen Betreuer / Hochschullehrer, angemeldet werden.
Sofern angeboten, empfiehlt sich die Teilnahme am Arbeitsgruppenseminar.

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Master Arzneimittelforschung / FB14
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester, nach Absprache mit den Arbeitsgruppenleiter Innen auch in der vorlesungsfreien Zeit.
Dauer des Moduls	6 Wochen
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Fürst
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	
Teilnahmenachweise	keine
Leistungsnachweise	keine
Lehr- / Lernformen	Angeleitetes Arbeiten im Labor
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch / Englisch
Modulprüfung	**Form / Dauer / ggf. Inhalt**
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Die praktische Laborarbeit und das Protokoll werden jeweils gleichermaßen bewertet.
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Arithmetisches Mittel

	LV-Form	SWS	Semester CP			
			1	2	3	4
Forschungspraktikum (6 Wochen)	P	16			9	
Modulprüfung - Die praktische Arbeit und das Protokoll werden jeweils gleichermaßen bewertet.					1	
SUMME		16			10	